

Niederschrift Nr. 16

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Welmbüttel
am Donnerstag, 11. August 2016, im Dree-Dörper-Huus

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend sind:

Frau Karin Wrage als Vorsitzende
Herr Günther Schlüter
Herr Rainer Rohde
Frau Heinke Schettiger
Herr Stefan Neuenhausen
Frau Anke Firjahn-Andersch
Frau Renate Jendrian
Herr Holger Hensel
Herr Sönke Frahm

Von der Verwaltung:

Herr LVB Fred Johannsen als Berater und Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende die Änderung des TOP

7 Renovierung des Dree-Dörper-Huuses;

a) Auftragsvergabe Malerarbeiten Haupt- und Nebeneingangstüren

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt die Vorsitzende die Tagesordnung um nachfolgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

7 b) Renovierung einer Mietwohnung

Der Erweiterung wird einstimmig zugestimmt.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

11. Steuerangelegenheiten;

hier: Antrag auf Erlass einer Hundesteuerforderung

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung am 11.05.2016 und 30.05.2016
3. Mitteilungen
4. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Bürgerbegehrens

- gem. § 16 g der Gemeindeordnung in Sachen Windkraft in der Gemeinde Welmbüttel
5. Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Schmutzwassergebühr ab dem 01.10.2016
 6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Welmbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)
 7. Renovierung des Dree-Dörper-Huuses;
 - a) Auftragsvergabe Malerarbeiten Haupt- und Nebeneingangstüren
 - b) Renovierung einer Mietwohnung
 8. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) 7,49 to für die Freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum
 9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2015 - 31.12.2015
 10. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
 11. Steuerangelegenheiten;
hier: Antrag auf Erlass einer Hundesteuerforderung

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Martin Thedens fragt an, wann der Teich beim Spielplatz eingezäunt wird. Bürgermeisterin Karin Wrage erklärt, dass die Holzlieferung etwas länger gedauert hat, als gedacht. Die Einzäunung wird in der kommenden Woche vorgenommen.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung am 11.05.2016 und 30.05.2016

Beschluss:

Die Niederschrift vom 11.05.2016 wird mit folgender Ergänzung zu TOP 6 genehmigt: „Im Einvernehmen mit den Initiatoren wird die Verfahrensdauer auf 6 Monate verlängert“.

Die Niederschrift vom 30.05.2016 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Frau Bürgermeisterin Wrage berichtet unter anderem von der gelungenen Seniorenfahrt und weist darauf hin, dass Informationen über die Breitbandversorgung im Kreis Dithmarschen auf der Internetseite des Breitbandzweckverbandes durch abonnieren des Newsletters zeitnah gewonnen werden können.

TOP 4. Beratung und Beschlussfassung über die Umsetzung des Bürgerbegehrens gem. § 16 g der Gemeindeordnung in Sachen Windkraft in der Gemeinde Welmbüttel

Die Gemeindevertretung Welmbüttel hat am 30.05.2016 (TOP 3) als Stellungnahme für die ausstehende Landesplanung beschlossen, die Ausweisung von Windeignungsflächen/Vorranggebieten für Windenergieanlagen auf ihrem Gemeindegebiet abzulehnen und dies wie folgt begründet:

„Durch die Windenergieanlagen (WEA) entstehen enorme Risiken und Nachteile für die Einwohner. Der sehr hochwertige, charakteristische Landschaftsraum auf der hohen Geest könnte zerstört werden. Wir befürchten, dass die Gesundheit der Einwohner durch Lärm, Schattenschlag, blinkende Signallichter und Eisabwurf bedroht und die Lebensqualität der Bürger massiv beeinträchtigt wird. Das Erscheinungsbild der WEA bewirkt eine tiefgreifende Änderung in unserer Kulturlandschaft. Diese Auswirkungen führen zu einem Wertverlust von Immobilien und Grundstücken. Die WEA könnten das Naherholungsgebiet und somit den Tourismus gefährden. Die Natur könnte geschädigt, u.a. wird die Avifauna bedroht.

Ergänzend erfolgt der Hinweis, der im Planungserlass des Landes einleitend heißt: „Hierzu wird die Landesplanungsbehörde dort, wo Gemeinden sich mehrheitlich für oder gegen die Errichtung oder den Ausbau der Windenergie auf ihrem Gebiet ausgesprochen haben, dies als Indiz dafür betrachten, dass vor Ort Kriterien für bzw. gegen Flächenausweisungen vorhanden sein können.“

Des Weiteren wurde auf die durchgeführte Bürgerbefragung vom 12.07.2015

„Befürworten Sie die Zustimmung der Gemeindevertretung zur Teilnahme der Gemeinde Welmbüttel an der Ausweisung des Gebietes für den geplanten Bürgerwindpark?“

Das Befragungsergebnis lautet:

Abstimmungsberechtigte: **340**

Abgegebene Stimmen: **169**

Ja-Stimmen: **54**

Nein-Stimmen: **115**

hingewiesen.

Die Gemeinde Welmbüttel bittet die Landesplanungsbehörde, das Votum entsprechend mit in die weitere Entscheidung einfließen zu lassen und hier keine Windeignungsflächen / Vorrangflächen auszuweisen.

Stimmenverhältnis:

dafür: 5

dagegen: 0

Enthaltungen: 4

Die Gemeindevertretung war der Auffassung, dass damit inhaltlich dem Bürgerbegehren vom 10.03.2016, beim Amt KLG Eider am 11.03.2016 eingegangen, ausreichend Rechnung getragen hätte.

Dies ist nach rechtlicher Würdigung nicht zwingend gegeben, auch wenn einer der Antragsteller schriftlich seinen Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheides als erledigt ansieht. Um Klarheit und Rechtsicherheit in der Sache und Akzeptanz bei den Antragstellern und der Bevölkerung zu erreichen, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Erlasses einer Kreisverordnung zur einstweiligen Sicherstellung des geplanten Landschaftsschutzgebietes „Hohe Geest“ durch den Landrat vom 09.07.2016, der damit die Durchführung eines Bürgerbegehrens nicht nachvollziehbar erscheinen lässt, wird ergänzend beschlossen:

Beschluss:

Mit der Beschlussfassung vom 30.05.2016, TOP 3, wird dem Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids/Bürgerbegehrens dahingehend voll umfänglich Rechnung getragen, dass auch keine Zustimmung zur Errichtung von Windkraftanlagen nördlich und südlich des Schrubbrooksweges sowie nördlich des Norderwohldes (incl. ehemaliges Munitionsdepot) erteilt wird.

Stimmenverhältnis:

5 Ja-Stimmen und 4 Stimmenthaltungen

Nach § 16g GO ist die Gemeinde an diese Beschlussfassung zwei Jahre gebunden.

Die verbleibenden beiden Antragsteller sind hiervon zu unterrichten. Eine Rücknahme des gestellten Antrages ist nunmehr nicht mehr erforderlich. Die Grundlage für das Begehren auf Durchführung eines Bürgerentscheids ist damit entfallen.

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über die Kalkulation der Schmutzwassergebühr ab dem 01.10.2016

Die Verwaltung hat auf die Dringlichkeit der Gebührenanpassung für Schmutzwasser ab dem 01.10.2016 hingewiesen, da im Jahr 2015 eine Unterdeckung von 1.559,36 € entstanden ist. Diese ist in den darauffolgenden 3 Jahren nach Feststellung des Fehlbetrages durch die Anpassung der Verbrauchsgebühren auszugleichen.

Grund für den Fehlbetrag ist die erhebliche Abnahme der gebührenrelevanten Abwassermenge auf 16.244 m³ (die Jahre davor im Durchschnitt noch 18.487 m³). Dadurch können die Forderungen der ATeG gegenüber der Gemeinde Welmbüttel nicht gedeckt werden. Derzeit beträgt die Gebührenhöhe 1,41 €/m³ Schmutzwasser.

Die Verwaltung schlägt die Erhebung einer Grundgebühr in Höhe von 5,- €/Monat pro Anschluss und eine Schmutzwassergebühr von 1,36 €/m³ vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Gebührenkalkulationen für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Welmbüttel in der vorgetragenen Form.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Welmbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)

Gemäß der Beschlussfassung über die Kalkulation der Schmutzwassergebühr ist die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Welmbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung) zum 01.10.2016 unter Einführung einer Grundgebühr gemäß der vorliegenden Kalkulation zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt folgende

„1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Welmbüttel (Beitrags- und Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBL. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBL. 1991, Seite 257) in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Welmbüttel vom 11.08.2016 folgende 1. Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1:

§ 11 Grundsatz erhält folgende Fassung:

Für die Bereitstellung bzw. Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlage und für die nach § 9 Abwasserabgabengesetz zu entrichtende Abwasserabgabe werden Abwassergebühren (Grund- und Verbrauchsgebühren für Schmutz- und Niederschlagswasser) für die Grundstücke erhoben, die an diese öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung und/oder Niederschlagswassereinrichtung angeschlossen sind oder in diese entwässern.

§ 11 a Grundgebühr wird eingefügt:

- (1) Die Grundgebühr wird, bei an die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungseinrichtung und/oder Niederschlagswassereinrichtung angeschlossenen Grundstücken, je Grundstücksanschluss erhoben.
- (2) Sie beträgt je Anschluss 5,00 €/Monat.

§12 Schmutzwassergebühr

- (1) Die Zusatzgebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasser- und Niederschlagswasserbeseitigungsanlage als Mischsystem gelangt. Sie beträgt 1,36 Euro je cbm Schmutzwasser.

Artikel 2:

Die Änderungssatzung tritt ab 01.10.2016 in Kraft.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Renovierung des Dree-Dörper-Huuses;

a) Auftragsvergabe Malerarbeiten Haupt- und Nebeneingangstüren

Die Haupt- und Nebeneingangstüren des DDH sind sanierungsbedürftig. Für die Sanierung wurden drei vergleichbare Angebote eingeholt.

Maler Mumm GmbH: kein Angebot abgegeben

Maler Nolte: 2.403,80 €

Maler Klie: 3.587,85 €

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Auftrag für die Sanierung der Haupt- und Nebeneingangstür an die Firma Nolte zu einem Angebotspreis in Höhe von 2.403,80 € zu vergeben.

Für die Auftragserledigung wird eine Frist bis zum 30. September 2016 der beauftragten Firma aufgegeben.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

b) Renovierung einer Mietwohnung

Frau Wrage berichtet darüber, dass die vorhandene Mietwohnung neu vermietet werden kann. Hier müssen aber Renovierungsarbeiten durchgeführt werden, da der Teppichboden nicht mehr einen vernünftigen Zustand aufweist.

Beschluss:

Es wird sich darauf verständigt, den Teppichboden entfernen zu lassen und die Räumlichkeiten mit Laminat auszulegen. Hierfür sind kurzfristig drei Angeboten einzuholen. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag zu erteilen, damit eine Vermietung zum 1. September 2016 erfolgen kann.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF) 7,49 to für die Freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Die Freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum ist zurzeit mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug - TSF (Baujahr 1989) sowie einem VW-Mannschaftstransportfahrzeug (Baujahr 2002) ausgestattet. Das TSF ist überaltert und entspricht nicht mehr den technischen Anforderungen.

Mit Schreiben vom 11.09.2015 beantragt die Freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum den Ersatz des TSF durch ein Mittleres Löschfahrzeug – MLF.

Grundlage dieses Antrags bildet der von der Feuerwehr aufgestellte Feuerwehrbedarfsplan. Die Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans ist zwingende Voraussetzung für die Beantragung evtl. Fördermittel beim Kreis. Entsprechend der Vorschriften des Organisationserlasses Feuerwehren des Landes SH sowie der Anlage zum Organisationserlass „Merkblatt zur Ermittlung notwendiger Feuerwehrfahrzeuge aufgrund von Risikoklassen“ hat die Feuerwehr im Rahmen der Aufstellung des Feuerwehrbedarfsplans eine Risikoklassenermittlung vorgenommen. Bestandteile dieser Ermittlung sind die Einwohnerzahlen sowie die Gefahrenobjekte des Ausrückebereichs. Es gibt die Risikoklassen 1 (geringes Risiko) bis 5 (sehr hohes Risiko). Die Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum ist laut des Feuerwehrbedarfsplanes in die Risikoklasse 2 einzustufen. Dies ist die übliche Einstufung für einen Ausrückebereich dieser Größenordnung bzw. dieses Gefährdungspotenzials. Aus der Risikoklasse im Verhältnis zu den Einwohnerzahlen lassen sich dann aus dem o.g. Merkblatt sog. Fahrzeugpunktwerte ermitteln, die auf die Größe des benötigten Fahrzeugs zur Abdeckung der Risiken schließen lassen. Laut des Feuerwehrbedarfsplanes sowie des Merkblattes werden 94 Fahrzeugpunktwerte für den Ausrückebereich Welmbüttel, Gaushorn und Schrum benötigt. Für die verschiedenen Fahrzeugarten sind die folgenden Fahrzeugpunktwerte festgelegt:

- 55 Punkte - Tragkraftspritzenfahrzeug – TSF
- 80 Punkte - Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser – TSF-W
- 90 Punkte - Mittleres Löschfahrzeug - MLF

Der Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum auf Beschaffung eines MLFs entspricht somit voll der Risikobewertung. Nach den Vorschriften des Merkblattes zur Risikoklassenermittlung darf jedoch auch eine Fahrzeugklasse unter der ermittelten Risikoklasse beschafft werden.

Im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 20.07.2016 unter Teilnahme der Mitglieder der Gemeindevertretungen Welmbüttel, Gaushorn, Schrum sowie der Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum wurde der Beschaffungsantrag der Feuerwehr mit dem Ergebnis erörtert, dass für die Feuerwehr ein Mittleres Löschfahrzeug – MLF mit folgenden Eckdaten beschafft werden soll:

- Gewichtsbeschränkung des Fahrgestells bis 7,49 to.
- Pressluftatmer im Mannschaftsraum anlegbar
- 600 l Wasser
- mit Anhängerkupplung

Laut Aussage der Feuerwehr ist der Stellplatz im Feuerwehrgerätehaus für die Unterbringung eines Fahrzeugs dieser Größenordnung geeignet.

Um die gesamte Ausstattung der Feuerwehr auch weiterhin transportieren zu können, wird seitens der Feuerwehr zusätzlich die Anschaffung eines Anhängers (für die TS, das Notstromaggregat, sowie vorhandener, im neuen Fahrzeug nicht unterzubringender Schläuche) mit einem zulässigen Gesamtgewicht in Höhe von 1.300 kg zum Preis von rd. 1.600 € für notwendig erachtet. Inkl. Umbauarbeiten u.ä. Kosten wird hierfür eine Kostensumme in Höhe von 2.000 € veranschlagt.

Zur Kostenermittlung der Beschaffung eines MLF wurde seitens der Feuerwehr ein Informationsangebot von Firma Ziegler Feuerschutz GmbH, Rendsburg, in Höhe von 150.000 bis 155.000 € inkl. MwSt. eingeholt. Für die Haushaltsplanung wird eine Kostensumme in Höhe von rd. 160.000 € für die Fahrzeugkosten (ohne KUBUS) veranschlagt.

Für die Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen gewährt der Kreis Dithmarschen Zuschüsse in Höhe von 25 % bei verschiedenen Höchstfördersummen. Zuschussanträge sind grundsätzlich **bis zum 31.12. eines jeden Jahres** für das folgende Haushaltsjahr zu stellen. Für das Jahr 2016 gelten zurzeit folgende Fördersätze:

145.000 € Höchstfördersumme MLF, d.h. Höchstzuschuss = 36.250 €

Es ergibt sich folgende Kostenberechnung:

MLF 7,49 to.:

155.000 € geschätzte Kosten TSF-W 7,49 to.
- 36.250 € Förderung Kreis
118.750 € umzulegende Kosten

Dies entspricht einer Kostenaufteilung von

71.250 € - Gemeinde Welmbüttel (60 %)
35.625 € - Gemeinde Gaushorn (30 %)
11.875 € - Gemeinde Schrum (10 %)

Anhänger:

2.000 € geschätzte Kosten inkl. Umbauarbeiten

Dies entspricht einer Kostenaufteilung von

1.200 € - Gemeinde Welmbüttel (60 %)
600 € - Gemeinde Gaushorn (30 %)
200 € - Gemeinde Schrum (10 %)

Aufgrund des komplexen Themengebiets kann die Ausschreibung des Fahrzeugs seitens der Verwaltung des Amtes Eider nicht geleistet werden. In der Vergangenheit ist für derartige Ausschreibungsverfahren die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH aus Schwerin beauftragt worden.

Das Leistungspaket der Firma KUBUS umfasst die Erstellung des Leistungsverzeichnisses in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr / Gemeinde, die formelle Ausschreibung, Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses bis hin zur technischen Abnahme des Neufahrzeugs. Die Firma KUBUS rechnet ihre Leistung nach Stundensätzen ab. Für

vergangene Beschaffungsmaßnahmen wurden seitens der Firma KUBUS Kosten von rd. 5.500 € brutto berechnet. Inkl. Tarifierpassungen und Kostensteigerungen seit der letzten Fahrzeugbeschaffungsmaßnahme werden hierfür Kosten in Höhe von 7.000 € angesetzt.

Dies entspricht einer Kostenaufteilung von

4.200 € - Gemeinde Welmbüttel (60 %)

2.100 € - Gemeinde Gaushorn (30 %)

700 € - Gemeinde Schrum (10 %)

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt – vorbehaltlich der gleichlautenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretungen Gaushorn und Schrum -, ein Mittleres Löschfahrzeug – MLF 7,49 to. für die Freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum zu beschaffen.

Die anteiligen Haushaltsmittel sind für das Haushaltsjahr 2017 einzuplanen.

Weiterhin sind die anteiligen Haushaltsmittel für die Beschaffung und Umrüstung eines Anhängers für die Freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum in den Haushalt 2017 aufzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag für die Fahrzeugbeschaffung für das Haushaltsjahr 2017 beim Kreis Dithmarschen einzureichen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, bei der Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH, Schwerin, ein Kostenangebot über die Durchführung des Beschaffungsverfahrens einzuholen. Die Bürgermeisterin wird vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretungen Gaushorn und Schrum ermächtigt, den Auftrag nach Angebotsauswertung an Firma KUBUS zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Zeitraum 01.08.2015 - 31.12.2015

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist die Bürgermeisterin ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000 € zu leisten.

Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto (PSK)	Erläuterung	Überschreitung
111000.5xxxxxx Deckungskreis / Budget Gemeindeorgane – Aufwendungen Ansatz: 1.000,00 €	Traueranzeigen Schettiger und Sroka	267,53 €
424001.5xxxxxx	Mulchen und Walzen;	431,58 €

Deckungskreis / Budget Sportplätze Ansatz: 1.100,00 €	Hadra Doppelstabmatte und Pfosten; Brechsand	
551001.5xxxxxx Deckungskreis / Budget Öffentliches Grün, Parkanlagen, Campingplätze Ansatz: 1.400,00 €	Abrechnung und Vorauszahlung Strom und Wasser Infogebäude	212,64 €
552001.5313000 Öffentliche Gewässer Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke Zweckverbände Ansatz: 700,00 €	Geringfügig höhere Sielverbandsbeiträge	68,48 €
611001.5341000 Steuern, allgem. Umlagen Gewerbsteuerumlage Ansatz: 2.200,00 €	Höhere Gewerbesteuerumlage	363,00 €
611001.559200 Steuern, allgem. Umlagen Verzinsung Steuererstattungen Ansatz: 100,00 €	Erstattungszinsen an einen Gewerbesteuerpflichtigen	36,25 € (252,00 € bereits mitgeteilt)
Gesamt:		1.379,48 €

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 10. Eingaben und Anfragen

Herr Sönke Frahm moniert, dass die Wegearbeiten „Zur Dithmarscher Schweiz“ (Weg zu Böttche) hinsichtlich der Oberfläche mit zu grobem Material hergestellt wurde. Frau Bürgermeisterin Wrage sagt Rücksprache mit der bauausführenden Firma zu.

(Wrage)
Vorsitzende

(Johannsen)
Protokollführer